

Franz Billmayer

Bildungsstandards für Bildnerische Erziehung

Beitrag zur Fachtagung des BÖKWE Graz, Mai 2006

Bildungsstandards spielen in der Diskussion um die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Bildung im Zusammenhang mit dem Schock, den die PISA-Studien ausgelöst haben, eine wichtige Rolle. Viele der Länder, die in diesen Tests vergleichsweise gut dastehen, haben z. T. schon vor Jahren ihr Bildungssystem von Input- auf Outputsteuerung umgestellt: d. h. der Staat schreibt nicht mehr vor, was die Schülerinnen und Schüler lernen sollen, was die Schule versuchen soll, in sie „hinein“zubekommen, sondern er bestellt bei den Schulen bestimmte Ergebnisse und definiert, was „heraus“kommen soll, was die Schülerinnen und Schüler können sollen. Wie dieser Output erreicht wird, liegt in der Verantwortung der Schule, der Lehrerinnen und Lehrer und nicht zuletzt der Schülerinnen und Schüler.

In Österreich gibt es derzeit Standards für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch. Fächer wie die Bildnerische Erziehung, die manchmal auch als weiche Fächer bezeichnet werden, wurden bisher nicht aufgefordert, entsprechende Standards zu erarbeiten und zu formulieren. Wir haben also Fächer mit und Fächer ohne Bildungsstandards: was zu Befürchtungen Anlass gibt, dass sich ein Zweiklassensystem entwickeln könnte, wobei die Fächer mit Standards bei der Mittelvergabe bevorzugt werden könnten.

Um dies abzuwehren, haben verschiedene Fächer in Eigeninitiative begonnen Standards zu diskutieren und zu entwickeln. Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland haben bereits für das Fach Kunst entsprechende Standards aufgestellt und verbindlich gemacht (Baden-Württemberg, Hamburg, Berlin). Das deutsche Pendant des BÖKWE, der BDK, hat einen eigenen Arbeitskreis zum Thema Bildungsstandards eingerichtet. In Oberösterreich haben sich 2005 und 2006 interessierte Kolleginnen und Kollegen mehrfach zu intensiven und konstruktiven Diskussionen getroffen, die weitergeführt werden sollen.

Ob oder ob nicht?

In der kunstpädagogischen Diskussion gibt es viele Schattierungen zwischen entschiedenem Befürwortern und erklärten Gegnern von Bildungsstandards. Ich gehöre zu den Befürwortern (Billmayer, 2005). Die Gegner führen vor allem Befürchtungen ins Feld, dass mit Bildungsstandards Normierungen eingeführt werden, die dem Spezifischen der Kunstpädagogik, der dort entwickelten Subjektivität, dem vom Subjekt ausgehenden Lernen, der geforderten Kreativität und der Offenheit der Kunst grundsätzlich widersprechen und so dem Fach mehr schaden als nutzen. Kunst wie Kunstpädagogik seien Bereiche, deren Qualität gerade in dieser Offenheit liege. Die Standards würden nicht zuletzt durch „Lehren für den Test“ (*teaching to the tests*) zu einer Vereinheitlichung und Vereinfachung der Ansprüche und Inhalte führen und würden so die Zukunft des Faches gefährden (zur Kritik: Zülch/Pfeiffer). Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Gegner der Standards eher zu den Fachvertretern gehören, die die Kunstpädagogik stark an der Kunst orientieren. Momentan bestimmt diese Auffassung das Denken vieler deutschsprachiger Fachdidaktiker. Dies erklärt die tiefgehende Skepsis gegenüber den Standards in vielen Veröffentlichungen.

Die Befürworter der Standards sehen vor allem Chancen für eine Grundsatzdiskussion über Ziele und Inhalte der Bildnerischen Erziehung bzw. der schulischen Kunstpädagogik und Möglichkeiten, die Qualität des Unterrichts entscheidend zu verbessern. Daneben spielen vor allem auch fachpolitische Fragen eine wichtige Rolle: die Formulierung von

Bildungsstandards bietet einen Nachweis, dass das Fach einen wesentlichen Beitrag zur Allgemeinbildung leistet und dass nachweisbar etwas gelernt wird. Beim BDK heißt es dazu: „Der Stellenwert bzw. der Wert des Faches Kunst für den schulischen Bildungsauftrag innerhalb des Fächerkanons wird auch über die Formulierung von Bildungsstandards thematisiert.“ Fächer, die nicht dezidiert nachweisen können, dass in ihnen etwas gelernt wird, werden es schwer haben, sich in der Konkurrenz der Fächer um Stunden und Ressourcen zu behaupten. Es besteht die Gefahr, dass sie marginalisiert oder abgeschafft werden oder höchstens den Status eines Nachmittagsfaches in der Ganztageschule zu gewiesen bekommen.

Darüber hinaus gibt es auch eine ethische Verpflichtung: „Die Schulpflicht wird mit Polizeigewalt durchgesetzt. Sie lässt sich letztlich nur dann rechtfertigen, wenn das, was in dem jeweiligen Fach gelernt wird, so wichtig ist, dass die Freiheitsberaubung hingenommen werden kann. Wenn das aber so wichtig ist, dass es den Polizeieinsatz rechtfertigt, dann handelt der Lehrer bzw. die Lehrerin grob fahrlässig, die oder der nicht mit allem Mitteln dafür sorgt, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechendes lernen. Wenn es nicht so wichtig und damit beliebig ist, dann rechtfertigt es den Freiheitsentzug nicht. Um sicher sein zu können, dass alle entsprechendes gelernt haben, muss es Methoden geben, die angeben, ob das Lernziel erreicht wurde und wo noch Defizite sind.“ (Billmayer, 2005, S.4) Diese Ziele sind Mindeststandards, die so formuliert sein müssen, dass sie von den Kindern, den Jugendlichen und deren Eltern verstanden werden. Minimalstandards geben nicht nur den Lehrerinnen und Lehrern Anhaltspunkte für ihren Unterricht, sondern auch den Schülerinnen und Schülern wird in klar verständlicher Sprache „gesagt“, was von ihnen erwartet wird und was sie können sollen. So können sie ihre Lernerfolge selbst einschätzen.

In der Diskussion wird zwischen Maximal-, Regel- und Mindeststandards unterschieden. Die vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Expertise *Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards* (Klieme 2003) empfiehlt zur Qualitätssteigerung des Bildungssystems die Einführung von Mindeststandards. Im deutschsprachigen Raum hat man sich allerdings auf Regelstandards geeinigt: „Bildungsstandards sind als **Regelstandards** konzipiert und legen fest, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Schulstufe an wesentlichen Inhalten nachhaltig erworben haben sollen.“ heißt es im offiziellen Referenztext des BMBWK, Sektion I. (www.gemeinsamlernen.at) Andere Länder – etwa Schweden – haben sich nach dem Motto *No Child Left Behind* für Minimalstandards entschieden. Ginge es um Minimalstandards, müsste in den obigen Zitat das „sollen“ gestrichen werden: es müsste heißen „... erworben haben“. Neben Minimalstandards formulieren die schwedischen Lehrpläne Maximalstandards: diese und nicht die Minimalstandards sollen den Unterricht bestimmen. Bildungsstandard ist ein äußerst problematischer Begriff, kombiniert er doch ein Wort aus dem Bereich der Technik und Normierung mit dem sehr weiten subjektiv verstandenen Bildungsbegriff. Beide Begriffe stammen aus verschiedenen Welten und Kulturen, die schwer miteinander kompatibel sind. Vermutlich wäre es besser gewesen von Kompetenzstandards zu sprechen im Sinne von „was Kinder und Jugendliche in einem bestimmten Alter können und wissen sollen“. Bildung ist der übergeordnete Begriff, die Standards sollten keinesfalls den ganzen Unterricht bestimmen, sie sollten aber so formuliert werden, dass sie als Grundlage zu Bildung und Entwicklung der Persönlichkeit beitragen.

Was und wie?

Bei der Frage nach den Kompetenzen und Fertigkeiten in der bildnerischen Erziehung können wir von zwei verschiedenen Standpunkten aus argumentieren:

- was kann und muss an dem *Fach* gelernt werden

- was brauchen die *Menschen* für ein gelingendes Leben und was kann die bildnerische Erziehung dazu beitragen.

Ein Bildungssystem, das den Menschen und die Entwicklung seiner Persönlichkeit zur aktiven Teilnahme an der Gesellschaft ins Zentrum stellt, kann sich im Prinzip nur für die zweite Variante entscheiden.

Unsere Welt ist von Medien überformt. In dieser Medienwelt spielen Bilder eine zentrale Rolle: sie sind maßgeblich an der Konstruktion unserer subjektiven wie sozialen Wirklichkeit beteiligt, sie spielen eine herausragende Rolle in der Kommunikation und in der Unterhaltung. Medientheorie ist Erkenntnistheorie. Ein demokratischer Staatsbürger und eine demokratische Staatsbürgerin müssen in diesem Bereich gewisse Grundkompetenzen haben, um sich behaupten und handeln zu können.

Entscheidungen sind auf zwei Ebenen zu treffen. Zunächst muss definiert werden, welche in welchen Bereichen Kinder und Jugendliche Kompetenzen brauchen (Wissensdomänen) und dann, wie tiefgehend sie in diesen Domänen wissen müssen. Grünewald/Sowa nennen drei „Kompetenzbereiche“:

- Künstlerisch-konzeptuelle und ästhetische Kompetenzen,
- Gestalterische Fertigkeiten, gestalterisches Denken
- Technisch-handwerkliche Fertigkeiten.“ (Grünewald/Sowa, S.296)

Diese Kompetenzbereiche sind stark von einer künstlerischen Vorstellung geprägt: vom schöpferischen Künstler und Kind und vom Kunstbetrachter. So lassen sie beispielsweise Fragen der Kommunikation unberücksichtigt, die für die Vorstellung einer demokratischen Staatsbürgerin und eines demokratischen Staatsbürgers unverzichtbar sind. Es ließen sich auch andere Einteilungen machen, die stärker vom Bildbegriff ausgehen: Bildherstellung, Bildanalyse, Kommunikation mit Bildern, Erschließen von Kunst, Bild und Umwelt (wie Bilder unsere Welt beeinflussen). Karl Josef Stegh aus Steyr, der bei der Arbeitsgruppe in Oberösterreich mitarbeitet, schlägt folgende Bereiche vor: *Verständigung/Kommunikation* (durch Bild), *Erfindung/Kreation* (durch Bild), *Verständnis* (über Bild) und *Erkenntnis/Kognition* (durch Bild)

Es lassen sich drei Formen des Wissens unterscheiden:

- *Wissen, dass* es etwas (zu wissen) gibt
- *Wissen, wie* etwas geht oder gemacht wird
- *Kompetenz*, das Wissen auch aktiv einzusetzen, also selbst etwas zu machen.

Im Alltag kommen wir in aller Regel mit den beiden ersten Formen von Wissen aus. Wenn wir eine Autopanne haben, dann reicht für die meisten, dass sie wissen, dass es Automechaniker gibt. Die wenigsten können ihr Auto wirklich reparieren. Allerdings gibt es Bereiche, wo wir alle die dritte Stufe brauchen: es reicht heute nicht wie im Mittelalter aus, jemanden zu kennen, der Lesen und Schreiben kann. Wer als Gewerbetreibende einen Grafiker beauftragt, muss wissen, wie sie sich die Werbung vorstellt, sie muss sie dagegen nicht unbedingt selbst gestalten können.

Darüber hinaus brauchen wir noch das *ethische Wissen*, *ob* wir etwas tun sollen oder nicht. Bildungsstandards formulieren und beschreiben Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche in einer bestimmten Altersstufe erreicht haben (sollen) und die sich in Tests nachweisen lassen. Ästhetische Erfahrungen, wie sie von vielen Fachvertretern gefordert werden, sind noch keine Kompetenzen, sie sind Voraussetzungen, um diese auszubilden. Diese Kompetenzen werden - wie schon erwähnt - in unterschiedlichen Bereichen (Domänen) beschrieben. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass diese Kompetenzen von Anfang an aufeinander aufbauen und nicht plötzlich neue Bereiche eingeführt werden sollten. Das elaborierte Kunstverständnis der Oberstufe muss sich auf einfaches Bildverstehen im Kindergarten aufbauen lassen. Die Bestimmung der Standards ist von zwei Fragen bestimmt:

- Was gibt es in einem Bereich zu lernen und was davon brauchen Kinder und Jugendliche für ein gelingendes Leben?

- Was können Kinder und Jugendliche in einem bestimmten Alter können?

Beide Fragen müssen wissenschaftlich fundiert beantwortet werden. Dabei können wir auf die Erfahrungen von Lehrerinnen und Lehrer in den verschiedenen Schul- und Altersstufen zurückgreifen; die Modelle anderer Länder können eine Grundlage dafür bieten. Zu diskutieren wäre, wie Kompetenzen mit Rücksicht auf die österreichische Fachtradition zu formulieren sind und ob es spezifische Erweiterungen geben sollte.

Und dann?

Viele befürchten, dass Bildungsstandard zu einer Vereinheitlichung und Einengung des Unterrichts und der Inhalte der bildnerischen Erziehung führen werden. Dem halten Befürworter entgegen, dass gerade die Outputsteuerung sich nicht darin einmischt, wie die Ziele erreicht werden. Die Gestaltung des Weges zum Ziel liegt in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer und der jeweiligen Schulen. Diese Freiheit und die Schulautonomie führt etwa in Schweden dazu, dass die Schulen selbst über die Stundenverteilung in den einzelnen Jahrgangsstufen entscheiden – für die jeweiligen Fächern gibt es neben den Zielen, die zu erreichen sind, Mindeststundenangaben, auf die die Schülerinnen und Schüler ein Anrecht haben. Die Outputsteuerung erfordert von den Lehrenden eine wesentlich höhere Verantwortung und Professionalität.

Die folgenden Vorschläge gehen auf Überlegungen des Autors zurück und sollen – dies sei ausdrücklich bemerkt – nur Anregungen für eine Diskussion sein. Es handelt sich um Minimalstandards.

Bildproduktion

Der Schüler/die Schülerin

- verwendet zur Bildherstellung unterschiedliche Techniken und Methoden
- verwendet zur Bildherstellung traditionelle und digitale Medien und Techniken
- wählt hinsichtlich der Gestaltungsabsicht bildnerische Techniken und Methoden aus und wendet sie der Absicht entsprechend an
- wählt hinsichtlich der Gestaltungsabsicht bildnerische Techniken aus, wendet sie der Absicht entsprechend an und begründet die Auswahl
- kennt verschiedene Kreativitätsverfahren und wendet sie bei der Bildgestaltung an.

Bildverständnis

Die Schülerin/der Schüler

- kann Bilder beschreiben und benennen, was zu sehen ist.
- kann zu Bildern persönliche Assoziationen finden.
- kann Unterschiede in der Machart und Funktion von Bildern unterscheiden und benennen.
- kann bei Bildern kulturelle Assoziationen finden und benennen.
- kann benennen, welche Intentionen der Bildhersteller und der Bildverwender mit einem bestimmten Bild verfolgte.
- kann den Einfluss von Bildaufbau, Machart und Kontext auf die Wirkung von Bildern zeigen und erklären.
- kann beschreiben wie Bilder unter den Bedingungen des Kunstbetriebs und des Kunstbegriffs benützt werden.

Kommunikation mit Bildern

Die Schülerin/der Schüler

- kann mit Hilfe von einfachen Zeichnungen Sachverhalte darstellen
- kann mit Hilfe eigener und Bildern anderer eigene Erfahrungen mitteilen
- kann verschiedene Darstellungsformen in Bezug auf besondere Situationen (Zielpublikum) auswählen und gestalten
- kann visuelle Botschaften mit Rücksicht auf das jeweils verwendete Medium gestalten
- kann Bilder und Texte für bestimmte Kommunikationsabsichten auswählen, gestalten und die Auswahl begründen
- kann dem Zielpublikum entsprechende visuelle Codes auswählen, gestalten und die Auswahl begründen
- kann „Produkte als Botschaften“ erkennen und ihre Verwendung in unterschiedlichen Zusammenhängen erkennen, beschreiben und deuten
- kann die Kommunikationsabsichten unterschiedlicher visueller Botschaften beschreiben und deuten
- kann die Abhängigkeit der Gestaltung visueller Botschaften im Hinblick auf die Absichten des Senders erkennen, beschreiben und kritisch diskutieren/werten
- kann die Abhängigkeit von visuellen Botschaften von deren kulturellen und historischen Zusammenhängen erkennen, beschreiben und einordnen.

Und weiter?

Wir nutzen die Diskussion über Bildungsstandards, um klar zu bestimmen, was in der Bildnerischen Erziehung unbedingt gelernt werden muss (Minimalstandards).

Wir nutzen die Bildungsstandards zur Modernisierung und klaren Positionsbestimmung der Bildnerischen Erziehung.

Wir entwickeln die Bildungsstandards aus den Erfahrungen und Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer im Fach Bildnerische Erziehung – bottom up – bevor sie uns von oben verordnet werden. Dies könnte innerhalb des BÖKWE aufbauend auf Initiativen wie die in Oberösterreich organisiert werden.

Wir formulieren die Bildungsstandards in einer allgemeinverständlichen Sprache.

Wir gestalten die Bildungsstandards so, dass alle einsehen können, dass in der Bildnerischen Erziehung Kompetenzen erworben werden, die für ein gelingendes Leben unverzichtbar sind.

Wir erreichen mit diesen Bildungsstandards eine Qualitätssicherung und –verbesserung auf allen Schulstufen und eine deutliche Absicherung der Bildnerischen Erziehung im Bildungssystem.

Literaturverzeichnis (z.T. mit Kommentaren):

Grundsätzliches:

Klieme, E. u.a. (2003): Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise. Bonn BMBF [sog 'Klieme-Expertise'] http://www.bmbf.de/pub/zur_entwicklung_nationaler_bildungsstandards.pdf#search=%22klieme%20bildungsstandards%20expertise%22

(Ein umfangreicher, informativer und oft zitierter Text zu allen Fragen rundum Bildungsstandards.)

Gesellschaft für Fachdidaktik: <http://gfd.physik.hu-berlin.de/> *(Hier kann man sich gut darüber informieren, was die anderen Fächer machen.)*

Zur Diskussion in Österreich:

Eder, Ferdinand [Hrsg.] (2002). Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen. Innsbruck [u.a.] : Studien-Verlag

Zu Bildungsstandards vom BMBWK <http://www.gemeinsamlernen.at/>

Bildungsstandards in der Bildnerischen Erziehung:

- Dorfer, H. (2006) Die Implementierung von Bildungsstandards für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung – eine Bestandsaufnahme, Diplomarbeit Linz (*bieten einen sehr guten Überblick über die Diskussion und Problematik*)
- Kirschenmann, J., Schulz, F. & Sowa, H. (2006). *Kunstpädagogik im Projekt der allgemeinen Bildung*. München: kopaed. S. 220 – 375 (*hier werden die Ergebnisse der Leipziger Tagung von 2005 zusammengefasst und durch viele Facetten ergänzt.*)
besonders:
- Grünewald, D. & Sowa, H. (2006). Künstlerische Basiskompetenzen und ästhetisches Surplus. In J. Kirschenmann, F. Schulz & H. Sowa (Ed.), *Kunstpädagogik im Projekt der allgemeinen Bildung* (pp. 286 - 313). München:kopaed.
- Zülch, M. & Pfeiffer, M. (2006). Qualitätssiegel für ein sperriges Fach? In J. Kirschenmann, F. Schulz & H. Sowa (Ed.), *Kunstpädagogik im Projekt der allgemeinen Bildung* (S. 314 - 327). München: kopaed.
Kunstpädagogik und Bildungsstandards – Materialien zur Vorkonferenz MenschKunstBildung in Leipzig 2004
<http://www.uni-leipzig.de/artdoc/sonderv.htm#i> und Materialien zur Konferenz
<http://www.uni-leipzig.de/artdoc/jahresplanung/Tagung/broschuere-netz.pdf> (*vor allem S. 6 – 25*)
- Billmayer, Franz (2005) Qualitätssicherung im Bereich ästhetischer Bildung, in Fachblatt des BÖKWE 1/2005, Wien, S.4 – 8,

Bildungsstandards für das Fach Kunst:

Baden-Württemberg: <http://www.schule-bw.de/unterricht/bildungsstandards/> (25.8.2006)

Hamburg: <http://www.hamburger-bildungsserver.de/bildungsplaene/> (25.8.2006)

Berlin, Brandenburg) http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/unterricht_und_pruefungen/rahmenlehrplaene/grundschule/rahmenlehrplaene/pdf/GS-Kunst.pdf (*Grundschule*

Berlin: http://www.senbjs.berlin.de/schule/rahmenplaene/thema_rahmenplaene.asp (*Gymnasium SekundarstufeI*)

Norwegen: <http://www.moz.ac.at/user/billm/lehrplaene/norwegLP-Kunst-Handwerk.pdf> (*deutsch*)

Schweden: <http://www.moz.ac.at/user/billm/seminare/ausgewaehlte-bereiche/lehrplaene.html> (*verschiedene Kurse des dreijährigen Gymnasiums, deutsch*)

<http://www3.skolverket.se/ki03/front.aspx?>

[sprak=EN&ar=0405&infotyp=23&skolform=11&id=3869&extraId=2087](http://www3.skolverket.se/ki03/front.aspx?sprak=EN&ar=0405&infotyp=23&skolform=11&id=3869&extraId=2087) (*schwedische Grundschule, englisch*)